

Rathaus - Korrespondenz

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER, VERLEGER UND DRUCK:
PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER STADT WIEN

1, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b, 1082 WIEN - TELEPHON 42 805, KL. 2971-2974, FS (7) 5662

CHEFREDAKTEUR: WILHELM ADAMETZ - FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Wilhelm Adametz

GEÄNDERTE ADRESSE! Halbstock, Stiege 4, Zimmer 247 d-i

Freitag, 23. Februar 1968

Blatt 481

Jugendamt der Stadt Wien warnt:

Erschreckende Häufung von Kinderunfällen

=====

23. Februar (RK) Innerhalb von 24 Stunden mußten vergangenes Wochenende drei Kleinkinder sterben. Dem Bericht der Wiener Jugendpolizei zufolge wurden im Dezember 1967 und im Jänner 1968 allein in Wien 13 Kinder Opfer verschiedener Unfälle. Angesichts dieser erschreckenden Häufung appelliert das Jugendamt der Stadt Wien an alle Eltern und Erziehungsberechtigten:

Vergessen Sie nicht, Ihre Kinder immer wieder auf alle Gefahren auf der Straße aufmerksam und mit den Verkehrsregeln vertraut zu machen! Versuchen Sie alles, unglückliche Zufälle auszuschalten! Lassen Sie Kinder nach Tunlichkeit nicht allein daheim! Gehen aber Ihre Kinder von zu Hause fort, kann das immer wieder ausgesprochene "Pass auf den Verkehr auf!" vielleicht ein Unglück verhüten!

- - -

Stipendien für Skikurse

=====

23. Februar (RK) In diesen Wochen herrscht an allen mittleren und höheren Schulen Wiens ein großes Kommen und Gehen: die einen kommen vom Skikurs, die anderen haben das weiße Vergnügen noch vor sich. Um allen jenen Kindern, die sich außerhalb der städtischen Heime als Pflegekinder der Stadt Wien befinden, die Möglichkeit zu geben, an Schul-Skikursen teilzu nehmen, gibt es eigene Skikurs-Stipendien. Sie können von Gemeinde-Pflegekindern in Anspruch genommen werden, die als Stipendiaten eine höhere Schule besuchen.

So konnte beispielsweise der sechzehnjährige Peter, der seit sieben Jahren in einer Großpflegefamilie auf der Wieden lebt, heuer an dem Skikurs der Technischen Bundeslehranstalt teilnehmen. Die Kosten für den Kurs sowie für die Ausrüstung des Buben wurden vom Jugendamt der Stadt Wien bezahlt.

Ebenso konnte sich die neunzehnjährige Hannelore, eine fast vor Beendigung ihrer Ausbildung stehende Schülerin der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen auf der Piste bewähren. Skihaserl Herbert, Schüler einer Handelsschule hat, wie zwanzig weitere Stipendiaten, das große Erlebnis noch vor sich.

- - -

Jugoslawische Musikfachleute im Wiener Rathaus

=====

23. Februar (RK) Stadträtin Gertrude Sandner empfangt in Vertretung des Bürgermeisters drei jugoslawische Musikfachleute. Die Herren Krešimir Kovacevic, ein Musikwissenschaftler der Universität Zagreb, der Präsident des serbischen Komponistenverbandes Enrico Josip aus Belgrad und der Komponist Uroš Krek, ein Komponist aus Laibach, sind vom österreichischen Komponistenbund eingeladen worden in Wien Vorträge aus Ihrem Fachgebiet zu halten. Der Aufenthalt der jugoslawischen Gäste wird dazu beitragen, den Kulturaustausch zwischen den beiden Staaten weiter zu verstärken.

- - -

Bürgermeister Marek bei "Artisten" von gestern
=====

23. Februar (RK) Bürgermeister Bruno Marek war gestern am späten Nachmittag in die Wiener Stadthalle gekommen, um mit Artisten, die nicht mehr im Berufsleben stehen eine kleine Jause einzunehmen. Es ist nun schon zur Tradition geworden, daß die Wiener Stadthalle alljährlich pensionierte Artisten zur Generalprobe der Veranstaltung "Artisten-Tiere-Attraktionen" mit nachfolgender Jause einlädt.

Vor Beginn des "Kaffeestündchens" hatte Stadthallendirektor Eder Bürgermeister Bruno Marek in die Generalprobe gebeten, wo er von tausenden Kindern sowie den Artisten mit viel Applaus begrüßt wurde. Von den Darbietungen war Bürgermeister Marek begeistert.

Hernach hieß im Terrassenkaffe Heinz Peter Kersten, Vorsitzender-Stellvertreter der Gewerkschaft für Kunst und freie Berufe, den Bürgermeister im Kreise der alten Artisten herzlichst willkommen.

Bürgermeister Marek betonte in einer kurzen, in herzlichen Worten gehaltenen Ansprache, daß er dieser Einladung gerne gefolgt ist. Er dankte den "Artisten von gestern" dafür, daß sie es waren, die das Verständnis der Menschen an dieser Unterhaltungssparte weckten und vielen arbeitenden Menschen ungezählte fröhliche Stunden der Spannung, Unterhaltung und Zerstreuung brachten. Zum Schluß seiner Ausführungen wünschte der Bürgermeister allen Gesundheit und noch viele schöne Tage.

- - -

Ballkalender

=====

23. Februar (RK) In der Woche vom 26. Februar bis 3. März finden in Wien folgende größere Ballveranstaltungen statt:

Faschingmontag (Rosenmontag), 26. Februar: Hofburg (Rudolfina-Redoute, Kath. Österreichische Studentenverbindung), Schwechater Hof ("Bunte Faschingsnacht" der Kameradschaft der Exekutive Österreichs).

Faschingdienstag (Fastnacht), 27. Februar: Sofiensäle (Kränzchen der Tanzschule Elmayer).

Freitag, 1. März: Kursalon (Österreichisch-Bulgarische Gesellschaft), Schwechater Hof (Rennweger Sportvereinigung), Wimberger (MA 31 - Wasserwerke).

Samstag, 2. März: Haus der Begegnung (Bundesrealgymnasium 1, Stubenbastei 8 a), Bayrischer Hof (Nordwestbahner-Ball), Restaurant Domansky (Sicherheitswache Leopoldstadt), Grünes Tor (Kameradschaftsbund 4), Kongreßhaus Wien (Wiener Gaswerke-Kulturvereinigung), Konzerthaus (Sportklub Semperit), Kursalon (Zentralverein der Wiener Lehrerschaft), Palais Festetics (Firma stölzle), Parkhotel Schönbrunn (Wiener Städtische Versicherung), Simmeringer Hof (Tschechen in Wien XI), Sofiensäle (Jahresfest des Vereins "Angestellte Drogisten Österreichs") Wimberger (Gewerkschaft der Eisenbahner-Westbahnerball).

Sonntag, 3. März: Hans Neroth's Studio N (Starparade - Nachmittag), Wimberger (Polizei, Wien XVI).

- - -

Sophie Schröder zum Gedenken
=====

23. Februar (RK) Auf den 25. Februar fällt der 100. Todestag der Schauspielerin Sophie Schröder.

Sie wurde am 28. Februar 1781 in Paderborn geboren und zog als Schauspielerkind durch halb Europa. Ihr erstes richtiges Debüt erfolgte bei einem Gastspiel der Truppe in St. Petersburg. In der Folge gastierte sie in Wien und in Breslau, wo sie vor allem als Sängerin brillierte. Von 1801 bis 1813 war sie in Hamburg verpflichtet und gelangte in dieser Zeit zu reifer künstlerischer Meisterschaft. Sie entwickelte sich zur großen Tragödin, als die sie in der Theatergeschichte fortlebt. Ihr Repertoire umfaßte schon damals alle großen Rollen der Weltliteratur. 1815 kam sie zum zweitenmal nach Wien und gehörte 15 Jahre lang dem Burgtheater an. Während dieser Zeit kreierte sie vor allem die Frauenrollen der Dramen Grillparzers. Sie war die erste Sappho und Medea. Von Wien wandte sich Sophie Schröder nach München und war am Hoftheater als erste Tragödin Deutschlands sofort engagiert. Fünf Jahre später kehrte sie neuerlich nach Wien zurück und wurde wieder in das Ensemble des Burgtheaters aufgenommen. Sophie Schröder hat während der verschiedenen Perioden ihrer Burgtheaterverpflichtung insgesamt 75 verschiedene Rollen verkörpert, darunter 37 zum ersten Mal. Ihre Charakterdarstellungen wurden für ihre Nachfolgerinnen von bestimmendem Einfluß. Seit 1839 zog sie sich allmählich vom Theater zurück und trat nur mehr ganz selten auf der Bühne auf. Ihr letztes Auftreten erfolgte in München, wo sie anlässlich der Schiller-Zentenarfeier am 9. November 1859 dessen "Lied von der Glocke" vortrug. Sophie Schröder wurde von den Zeitgenossen und von der Nachwelt als Höhepunkt der Schauspielkunst angesehen. Trotz ihres unscheinbaren Äußeren übte sie die stärkste künstlerische Wirkung aus und verkörperte Grazie und Majestät in unnachahmlicher Weise.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages
=====

23. Februar (RK) Heute vormittag trat der Wiener Landtag unter dem Vorsitz von Präsident Dr. Wilhelm Stemmer zu seiner zweiten Sitzung in diesem Jahr zusammen. Von der drei Punkte umfassenden Tagesordnung wurde der erste ohne Debatte abgestimmt. Der Landtag erklärte sich damit einverstanden, daß Stadträtin Dr. Maria Schaumayer eine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Donau-Kraftwerke-AG ausübt, weil diese Tätigkeit im Interesse der Stadt Wien liegt.

Änderung des Jugendschutzgesetzes

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung - Änderung des Wiener Jugendschutzgesetzes - sprach als Berichterstatter Stadträtin Maria Jacobi (SPÖ). Sie wies zunächst darauf hin, daß seit Jahren von vielen Seiten eine Vereinheitlichung der Jugendschutzgesetze der österreichischen Bundesländer gefordert worden sei. So habe auch der Bundesjugendring den Entwurf eines "Mustergesetzes" vorgelegt. Dabei habe sich gezeigt, daß das Wiener Jugendschutzgesetz weitgehende Ähnlichkeit mit diesem Entwurf habe.

Die Verhandlungen zwischen den einzelnen Bundesländern hätten in vielen Punkten Übereinstimmung gebracht. Die Stadträtin beschäftigte sich im besonderen mit jenen Bestimmungen, bei denen keine Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Dazu gehört die Altersgrenze für den erlaubten Alkoholgenuß im öffentlichen Lokalen, wo Wien auf 18 Jahren beharrt, während die anderen Bundesländer hier auf sechszehn Jahre heruntergehen wollen.

Ebenso sei es nicht zur Aufnahme von Bestimmungen über das Autostoppen gekommen, und Wien habe deshalb auch darauf verzichtet, weil es keinen Sinn hätte, derlei in Wien zu verbieten, wenn es von der Landesgrenze weg erlaubt sei.

Übereinstimmung habe in einem wesentlichen Punkt geherrscht: bei einer genaueren Aufgliederung in der Definition des Begriffes "Aufsichtsperson", was im Sinne der besseren Gesetzesklarheit äußerst wünschenswert sei.

Abg. Lauscher (KLS) begrüßt name seiner Fraktion die vom Bundesjugendring vorgeschlagenen Abänderungen, die auf eine Vereinheitlichung des Jugendschutzes in allen Bundesländern abzielen.

Seit der Beschlußfassung über das Jugendschutzgesetz im Jahre 1963 hat sich an der Problematik nichts geändert, nach wie vor sind unsere Kinder und Jugendlichen einer vehementen Reizüberflutung, raffinierten Werbemethoden und skrupelloser Geschäftemacherei ausgeliefert. Das Profitstreben in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist keinem vernünftigen Argument zugänglich.

Mit administrativen Maßnahmen und Verboten allein ist es nicht getan. Dringend geboten wäre ein Einfuhr- und Verbreitungsverbot für Kriegs- und Verbrecherfilme sowie für einschlägige Schundliteratur.

Der Umstand, daß solche Maßnahmen in die Kompetenz des Bundes fallen, darf kein Grund sein, die Hände in den Schoß zu legen und zu resignieren. Die Stadt Wien sollte in dieser Hinsicht mehr Aktivität und Initiative entfalten. Wir dürfen nicht müde werden, wirksame Schritte zu einem echten Schutz unserer Jugend und unserer Kinder zu unternehmen. Seine Fraktion werde der vorgeschlagenen Novellierung zustimmen.

Abg. Dr. Hirnschall (FPÖ) gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß die bei der einstimmigen Annahme des Wiener Jugendschutzgesetzes im Herbst 1963 ausgesprochenen großen Erwartungen enttäuscht worden sind. Der Jugendschutz ist in diesen viereinhalb Jahren nicht besser geworden. Das liegt nicht etwa daran, daß dieses Gesetz so schlecht ist, sondern vielmehr daran, daß die Polizei bei der Handhabung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes praktisch versagt hat. Sicherlich ist es für die Polizei wesentlich einfacher, die Nummern falsch geparkter Autos aufzuschreiben, als an der Durchführung des Jugendschutzgesetzes mitzuwirken.

Vordringlich ist nicht die Novellierung des Jugendschutzgesetzes, sondern eine effektivere Handhabung des Gesetzes. Die Bestrebungen des Bundesjugendringes nach Vereinheitlichung der Jugendschutzgesetze der einzelnen Bundesländer widersprechen dem föderalistischen Grundsatz und tragen auch nicht den Unterschieden zwischen den Gegebenheiten in der Großstadt und auf dem flachen Lande Rechnung. Sicherlich bestehen in Wien auf dem Sektor des Jugendschutzes andere Probleme als etwa im Mühlviertel oder im Bregenzer Wald.

Besonders erfreulich ist die Herabsetzung der Grenze für Kinder für den Besuch von Gaststätten in Begleitung von Erwachsenen auf 21 Uhr; hingegen wurde bedauerlicherweise die 22 Uhr-Grenze für die Jugendlichen auf 23 Uhr hinausgeschoben. Eine derart weitgehende Lockerung **des Jugendschutzgesetzes** **in** einer sehr wichtigen Bestimmung halten die Freiheitlichen für nicht gerechtfertigt. Der Bundesjugendring erweist unserer Jugend keinen guten Dienst, wenn er solche Vorschläge an die gesetzgebenden Körperschaften heranträgt.

Die Freiheitlichen sind nicht in der Lage, der Novelle zuzustimmen, weil sie keine Verbesserung, sondern in einem sehr wesentlichen Punkt eine Verschlechterung der derzeitigen Gesetzeslage bringt.

Abg. Dr. Marga Hubinek (ÖVP) vertritt im Gegensatz zu ihrem Vorredner die Meinung, daß der Bundesjugendring zur Ausarbeitung eines Vereinheitlichten Musterschutzgesetzes für Jugendschutz legitimiert ist. Die Rednerin ist erschüttert über das Fortschreiten des Alkoholgenußes in den Kreisen Jugendlicher und kommt dann auf einzelne Abänderungsvorschläge zu sprechen. Die Abgeordnete betont, daß es sich hier nicht um politische sondern ausschließlich um sachliche Erwägungen handelt. Sie stellt den Antrag, die Ausnahmebestimmungen für Buschenschenken aufzuheben.

In ihren weiteren Ausführungen begrüßt die Rednerin eine Initiative des Bundesministeriums für Unterricht, auf Grund derer vor einigen Jahren Staatspreise für journalistische Leistungen im Interesse der Jugend vergeben werden.

Mit der vorliegenden Novelle werde nach Meinung der Abgeordneten eine entscheidende Verbesserung auf dem Gebiet der Wiener Jugendgesetze geleistet. Die Bestimmungen dieses Gesetzes regelt jedoch lediglich das Verhalten der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Entscheidend für die Entwicklung unserer Jugend wird jedoch sein, daß im Elternhaus selbst die Kinder eine Erziehung nach dem Geist dieses vorliegenden Gesetzes erfahren. Ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Abg. Josef Srp (SPÖ) erklärt zur vorliegenden Novelle, daß eine totale Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Jugendschutzes nicht möglich sein wird, weil der Unterschied zwischen Großstadt und Dorf eben zu extrem ist. Die vorliegende Novelle bringt aber doch in sehr wesentlichen Punkten eine Vereinheitlichung, was insbesondere wegen des Naheverhältnisses Wien - Niederösterreich zu begrüßen ist.

Abg. Srp kam im Laufe seiner weiteren Ausführungen auf die Aufnahme des Wortes "verrohend" in den § 12 zu sprechen und erklärte, daß er die Aufnahme dieses Begriffes in den Gesetzestext begrüße, stellte jedoch die Frage, was darunter zu verstehen ist. Seiner Meinung seien nicht nur manche Märchen sondern im besonderen Kriegsspielzeug verrohend und gerade der fehlende Hinweis auf letzteres stelle eine große Inkonsequenz dar. Im Großen und Ganzen bringe die vorliegende Novelle eine gute Ergänzung der Wiener Kinder- und Jugendgesetzgebung. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

In ihrem Schlußwort führte Stadträtin Maria Jacobi aus, daß die mit dem Gesetz beabsichtigte weitestgehende Vereinheitlichung auf dem Gebiet der Jugendschutzgesetzgebung sicherlich zu begrüßen ist.

Die Referentin kommt sodann auf die Ausführungen der Debattenredner zu sprechen. Das Aufsichtsrecht über ein Kind oder einen Jugendlichen könne nur aus einer gesetzlichen Vorschrift oder aus einer Delegation der Erziehungsberechtigten abgeleitet werden. Eine Änderung wäre nicht zweckmäßig. Der Gesetzentwurf wurde mit allen zuständigen Stellen beraten, auch mit dem Österreichischen Bundesjugendring. Eine Reihe von Bestimmungen wurde auf die Bundes- und Landes-Jugendwohlfahrtsgesetze abgestimmt.

Zur Frage Kriegsspielzeug: Kriegsspielzeug sei natürlich abzulehnen. Jeder Vorschlag und jedes Gesetz ist jedoch in irgendeiner Form ein Kompromiß und dieses Kompromiß mußte nach den Stellungnahmen der Kammern geschlossen werden. Ein Gesetz soll ja schließlich auch nur das enthalten, was man wirklich durchführen kann. Heute wäre es noch unmöglich, Kriegsspielzeug vollkommen aus dem Handel zu entfernen.

Bei der Abstimmung wurde der gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und KLS angenommen.

Das Gesetz wurde in erster und zweiter Lesung gleichfalls mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und KLS angenommen.

Änderung des Blindenbeihilfengesetzes

Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ) referierte sodann über die Änderung des Blindenbeihilfengesetzes. Es soll in vier Punkten geändert werden, und zwar wird erstens die Erhöhung der Blindenbeihilfe vorgeschlagen. Die Blindenbeihilfe beträgt demnach für Vollblinde 740 Schilling, für praktisch Blinde 430 Schilling monatlich. Die Erhöhung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1968 in Kraft. Zweitens wird die Einkommensgrenze wegfallen. Damit wird einem langgehegten Wunsch des Blindenverbandes Rechnung getragen. Weiterhin sollen die Ruhestbestimmungen bei einem Aufenthalt in einer Krankenanstalt oder in einer Fürsorgeanstalt wegfallen, wenn dieser Aufenthalt auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers erfolgt. Bestehen bleibt sie nur dann, wenn der Aufenthalt auf Kosten der öffentlichen Fürsorge erfolgt. Weiter wird vorgeschlagen, daß die 13. und 14. Beihilfe auch dann ausbezahlt wird, wenn der Bezieher einer Blindenbeihilfe sich in den Monaten, wo diese ausbezahlt werden soll, in einem Krankenhaus befindet.

Abg. Lauscher (KLS) bezeichnet die 8. Novelle des Blindenbeihilfengesetzes als einen erfreulichen Fortschritt. Rückblickend kann man sagen, daß in den fast 12 Jahren seit der Beschlußfassung über das Blindenbeihilfengesetz einige wesentliche Forderungen der Zivilblinden durchgesetzt werden konnten, so die Verbesserung der Fahrtbegünstigungen, Dynamisierung der Sätze durch die Anwendung des Anpassungsfaktors nach den Bestimmungen des ASVG und ähnliches. Offen sei noch die Anpassung der Beihilfe für Zivilblinde und praktisch Blinde an die Ansätze für Kriegsblinde.

Die KLS werde dem Antrag zustimmen, da sie ihn begrüße und stolz darauf sei, zu diesen Verbesserungen durch wiederholte Anträge und Anregungen beigetragen zu haben.

Abg. Lehner (ÖVP) bezeichnete die Vorlage als einen Schritt vorwärts im Interesse unserer Wiener Blinden. Die erbrachte Leistung dürfte jedoch nicht zur Effekthascherei für die politischen Parteien dienen. Auch seine Fraktion habe in all den Jahren immer wieder Vorschläge für Verbesserungen gemacht und Änderungen verlangt. Die ÖVP-Fraktion sehe in der Arbeit für die Blinden eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Bedauerlich sei, daß sich der Landtag in jedem Jahr mit der Anpassung der Beihilfe befassen muß. Das Wegfallen der Überprüfung der Einkommensgrenze sei nicht nur für die Betroffenen zu begrüßen, es sei auch ein kleiner Beitrag zur Verwaltungsreform.

Notwendig wäre es, die Blindenbeihilfe bereits ab dem Antragsmonat auszubezahlen, da ja die Behinderung zur Zeit der Antragstellung bereits besteht. Diesem kleinen Wunsch müßte man Rechnung tragen. Der Redner verweist darauf, daß zum Beispiel in Vorarlberg und dem Burgenland die Blindenbeihilfe bereits ab dem 16. Lebensjahr gewährt wird. Auch in Wien müßte das möglich sein.

Abschließend kam Abg. Lehner auf die Tatsache zu sprechen, daß der Bund die Angleichung der Zivilblinden an die Kriegsblinden bereits vollzogen habe. Seine Fraktion werde der Novellierung des Blindenbeihilfengesetzes zustimmen.

Abg. Maria Szöllösi (SPÖ) umriß den durch die Novellierung begünstigten Personenkreis durch Zahlenangaben. Es gibt 2.435 Vollblinde (856 Männer und 1.579 Frauen), die Zahl der praktisch Blinden beläuft sich auf 1.260 Personen (351 Männer und 909 Frauen). 52 Prozent der Blinden sind über 65 Jahre.

Der Aufwand für die Blinden habe 1957 bei einem Personenstand von 1.723 Menschen 8,395.000 Schilling betragen, im Jahre 1967 wurden für insgesamt 3.695 Blinde 30,146.000 S aufgewendet.

Auch ihre Fraktion wird der Novellierung des Blindenbeihilfengesetzes gerne zustimmen.

Stadträtin Maria Jacobi sagte in ihrem Schlußwort, daß sich Wien auch weiterhin bemühen werde, den Blinden jede nur mögliche Hilfe angedeihen zu lassen.

Das Gesetz über die Änderung des Blindenbeihilfengesetzes wurde in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Gedenkstunde zum März 1938

Vor Schluß der Sitzung des Wiener Landtages gab Präsident Dr. Stemmer bekannt, daß anlässlich des 30. Jahrestages der Annexion Österreichs am Dienstag, dem 12. März, um 17 Uhr, im Großen Festsaal des Rathauses eine Gedenkstunde stattfinden wird, zu der Bundespräsident Jonas seine Teilnahme zugesagt hat.

- - -

Sitzung des Wiener Gemeinderates
=====

23. Februar (RK) Zu Beginn der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates, gab Bürgermeister Bruno Marek bekannt, daß die KLS einen Antrag, betreffend Impfungen zur Bekämpfung der Grippeepidemien, eingebracht habe.

Von der ÖVP wurde ein Antrag, betreffend Renovierung der Gemeindewohnungen mit sogenannter besserer Ausstattung eingebracht, sowie betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen im 21. und 22. Bezirk.

Für einen weiteren von der ÖVP eingebrachten Antrag, betreffend Jubiläumsaktion "Wien - 50 Jahre Bundeshauptstadt" wurde die dringliche Behandlung verlangt. Sowohl die Verlesung als auch die Abstimmung über das Verlangen auf dringliche Behandlung des Antrages werden vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen.

Bessere Akustik für die Galerie

Anschließend gab Bürgermeister Marek bekannt, daß er von den Kommunalberichterstatern über die schlechte Akustik auf der Galerie informiert worden sei. Man könne Berichterstatter und Debattenredner nur schlecht hören. Um diesem Übelstand abzuhelpfen, habe er Lautsprecher installieren lassen, da er sehr großen Wert darauf lege, daß sowohl die Kommunalberichterstatter wie auch die Besucher der Galerie den Beratungen im Gemeinderat ohne Schwierigkeiten folgen können.

Neue Gemeinderätin

Nun folgte die Angelobung der neuen Gemeinderätin Franziska Fohler (SPÖ), die an die Stelle der verstorbenen Gemeinderätin Maria Kaiser getreten ist.

Der Bürgermeister nimmt hierauf die durch den Tod des Gemeinderates Swoboda notwendig gewordenen Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse und die Gemeinderätliche Personalkommission vor. Die Vorschläge werden einstimmig angenommen.

Kreditaktion für "Heurige"

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) referierte über den Antrag, die 1962 ins Leben gerufene Kreditaktion für Wiener Gast- und Schankbetriebe auch auf Buschenschankbetriebe auszudehnen. Damit soll eine Modernisierung und bessere Ausgestaltung dieser Betriebe ermöglicht werden. Der vorliegende Antrag ist das Ergebnis sehr sachlich geführter Gespräche mit Vertretern der Buschenschankbetriebe, die in allen Punkten zu einer weitgehenden Übereinstimmung geführt haben. Die Kreditgewährung wird an die Zugehörigkeit zur Landwirtschaftskammer gebunden; die Kredithöhe wird zwischen 10.000 und 100.000 Schilling betragen; bei Betrieben, die weniger als 1.500 Liter jährlich aus-schenken, ist der Kredit vorerst mit 75.000 Schilling limitiert.

GR. Jedletzberger (ÖVP) gibt seiner Freude Ausdruck, daß einem schon lange vorgetragenen Wunsch der Wiener Landwirtschaftskammer Rechnung getragen wird. An den Hängen des Wienerwaldes und um den Bisamberg liegen rund 620 Weinbaubetriebe, die eine Fläche von etwa 826 Hektar bewirtschaften. Im Jahre 1967 wurden rund 33.000 Hektoliter geerntet, das entspricht einer Menge von 13 Millionen Vierteln Wein, die zu 90 Prozent von diesen Buschenschankbetrieben ausgeschenkt werden. Sicherlich kommen die Fremden nicht nur wegen des Heurigen nach Wien, sondern vor allem, um die bedeutenden Schenswürdigkeiten dieser Stadt und unsere kulturellen Einrichtungen zu besichtigen. Aber sozusagen als "Drüberstreuer" stattdessen die Fremden dem Wiener Heurigen gerne einen Besuch ab. Auch für die Wiener Bevölkerung selbst ist unser Heuriger eine jahrhundertalte liebege-wordene Einrichtung. Nicht unerwähnt soll die Bedeutung der Weinbaubetriebe als Steuerträger bleiben.

Der Redner dankt namens der Wiener Landwirtschaftskammer für die Einbeziehung der Buschenschankbetriebe in die Kreditaktion, womit es diesen Betrieben leichter möglich sein wird, ihre funktionelle Aufgabe im Rahmen des Wiener Fremdenverkehrs zu erfüllen. Auch bei der Durchführung der Kreditaktion möge das Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer hergestellt werden. Hoffentlich werden die noch offenen Fragen der Buschenschankbetriebe einer positiven Erledigung zugeführt werden können.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erweiterung des Laaer Berg-Behälters

Stadtrat Pfoch (SPÖ) referiert über die Erweiterung des Laaer-Berger-Wasserbehälters und damit verbunden ein Hebewerk samt Transprotrohrleitungen mit Kosten von 140 Millionen Schilling. Der geplante Reservebehälter wird das Herzstück der Ringleitung Süd sein. Seine 72.000 Kubikmeter Wasser sind nicht nur eine Reservemenge, die besonders den Bezirken Favoriten, Meidling und Margareten zugute kommt, sondern bilden zugleich auch eine Erhöhung des Gesamtbehälterraumes in Wien um acht Prozent.

GR. Hasenkopf (SPÖ) gibt die Begründung für den neuen Reservebehälter: durch die vielen Neubauten gerade im Gebiet um den Laaer-Berg und den damit ständig steigenden sanitären Komfort, ist das Wasser hier besonders wertvoll geworden. Wenn man heute 140 Millionen Schilling auf den Tisch legen muß, um ein Mehr an 50.000 Kubikmeter Speicherraum zu bekommen, so muß man noch stärker als bisher darauf dringen, daß das Wasser auch nicht vergeudet wird. "Durch Undichtheiten in privaten Haushalten verlieren wir täglich 50.000 Kubikmeter! Das ist soviel wie das Grundwasserwerk Lobau produziert und soviel, wie der neue Speicher fassen wird." Worauf freut sich der Wiener wenn er vom Urlaub kommt? Dieser Slogan mit seiner Antwort soll auch in Zukunft Gültigkeit haben. Darum muß der Speicher geschaffen werden. Der Debattenredner fragt aber gleichzeitig, was mit den auf dem künftigen Speichergebiet liegenden Park und dem Favoritner Kinderfreibad geschehen wird. "Immerhin baden dort bis zu 13.000 Kinder, die keine andere Auseichmöglichkeit haben. Sollen wir sie in die Ziegelteiche schicken? "

Stadtrat Fföch gibt im Schlußwort die Versicherung ab, daß die ausführende Magistratsabteilung beauftragt sei, das Möglichste zu tun, um das Bad zu erhalten. Die Wahrscheinlichkeit hierfür sei sehr groß. Außerdem soll die im Westen des Parkes liegende Grünfläche nicht angetastet werden und somit eine "Lunge" für die besonders in diesem Gebiet wohnenden älteren Menschen bleiben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Industrieansiedlungen

Anschließend referiert GR. Stroh (SPÖ) über den Ankauf einer Teilfläche in Floridsdorf von der Trauzl-Werke AG. Es geht um insgesamt 111.764 Quadratmeter, die als Grundreserve für Industrieansiedlungen gedacht sind. Ursprünglich war vom Verkäufer ein Betrag von 200.-- Schilling pro Quadratmeter gefordert worden. Man einigte sich bei 150.-- Schilling, so daß das Areal auf 16,764.600 Schilling zu stehen kommt.

GR. Lauscher (KLS) nimmt die Debatte zum Anlaß, auf die wirtschaftliche Unterentwicklung des Gebietes jenseits der Donau hinzuweisen. Selbstverständlich stimme er im Namen seiner Fraktion für den Antrag. "Wenn man aber liest, daß zum Beispiel in der ersten Lokomotivfabrik 76 Arbeiter gekündigt werden mußten und daß weitere alteingesessene Industriebetriebe, besonders die verstaatlichten, weit entfernt von einer Aufwertung sind, so ist es Zeit, hier eine Untersuchung anzustellen." Es ist unbestritten, daß für die schwierige Lage in diesem Gebiet die ÖVP-Alleinregierung verantwortlich sei, die durch ihr Gesamtwirtschaftskonzept gerade hier einen Anschlag auf Wien mache.

"Riesige Vermögenswerte stehen auf dem Spiel und besonders die Elektroindustrie im Wiener Raum ist hinsichtlich ihres Weiterbestandes in Frage gestellt." Der Ankauf eines Grundstückes, so sehr er auch zu begrüßen sei, könne nicht genügen, um einer Entwicklung zu steuern. Wenn Altes erhalten und Neues angesiedelt werden soll, müsse man mehr tun. "Wenn einmal zugesperrt wurde und sich die Facharbeiter verlaufen haben, hilft der SPÖ auch kein Wahlerfolg. Sie muß jetzt ihren Koalitionspartner bereits zur Mitverantwortung veranlassen!"

GR. Lauscher forderte, alle Arbeitnehmer des Industriegebietes Floridsdorf müßten ohne Unterschied der politischen Richtung ihre Arbeitsplätze verteidigen und die traditionsreichen Betriebe dieses Gebietes sichern.

Gemeinderat Sagmeister (SPÖ) wird mehrfach von Zwischenrufen der ÖVP unterbrochen, als er sagt, die SPÖ habe schon vor den Nationalratswahlen 1966 das österreichische Volk vor einer noch stärkeren ÖVP gewarnt. Inzwischen seien alle sozialistischen Voraussagen wahr geworden.

Die Schwierigkeiten im Industriegebiet Floridsdorf, datierten aber keineswegs nur aus den letzten Jahren. Sie stammten vielmehr bereits aus dem Jahr 1946, wo sich die russische Besatzungsmacht gegen die Hereinnahme der dortigen Betriebe in das I. Verstaatlichungsgesetz gestellt habe. Später habe dann die Republik Österreich diese Betriebe übernehmen können - aber ohne Material, ohne Geld, nur mit vielen Schulden.

Sagmeister sicherte die Zustimmung seiner Fraktion zu dem vorliegenden Antrag zu, deponierte aber darüber hinaus noch einen Antrag, in welchem der Magistrat ersucht wird, zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Ansiedlung neuer Industriebetriebe in Strebersdorf gefördert werden könne.

Danach gelangte Gemeinderat Dr. Macher (ÖVP) zum Wort. Die Darlegungen seiner Vorredner hätten gezeigt, wie weit sich eine Debatte von ihrem eigentlichen Gegenstand entfernen könne. Er selbst wolle zu dem ganzen Komplex einige ökonomische Aspekte eröffnen.

GR. Dr. Macher kommt dann auf die regionale wirtschaftliche Entwicklung Wiens in den 60er Jahren zu sprechen und betont, daß bei einer geringeren Produktivitätssteigerung eine höhere Einkommensteigerung festzustellen ist. Er erklärt, daß die industrielle Tätigkeit nicht unbedingt gleichzeitig eine höchstleistungbringende sein muß. Von diesem Blickwinkel muß die verstaatlichte Industrie betrachtet werden. Rezessionserscheinungen stellen keine Wiener und keine Österreichische sondern Europäische Probleme dar. Er könne sich der Meinung, daß die Reorganisationsbemühungen der Bundesregierung einen Akt der Böswilligkeit darstellen, nicht anschließen. Die Floridsdorfer Industrie ist eine

altehrwürdige, aber keine Leistung des "roten" Wien, sondern sie entstand zu zwei Drittel in den Jahren 1869 bis 1890. . . .
GR. Dr. Macher erklärte dann, daß die wirtschaftlichen Probleme Floridsdorfs weder Wiener Probleme noch ÖVP-Probleme sind, (Zwischenruf Vizebürgermeister Slavik: doch ÖVP-Probleme) und schloß mit der Erklärung, daß seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Er fügte jedoch hinzu, daß eine einkommensbildende Förderung vor allem vom Gesichtspunkt der Produktivitätssteigerung zu betrachten ist.

Berichterstatter GR. Strah im Schlußwort: Zur Vorlage selbst müsse gesagt werden, daß damit der Anfang einer großen Hilfe für die nördlichen Gebiete Wiens gemacht wird. Für eine größere Industrialisierung wird jedoch noch mehr Grund erforderlich sein und dieser befindet sich im Besitz des Bundes.

Hier wird die Bundesregierung einmal mehr Gelegenheit haben, zu zeigen, wie sie zu Wien steht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen. Der Resolutionsantrag der SPÖ wird zur Behandlung zugewiesen.

Subventionen

Vizebürgermeister Felix Slavik (SPÖ) erläutert den Antrag, verschiedenen Vereinigungen und Einrichtungen Subventionen im Gesamtbetrag von 3,705.500 Schilling zu gewähren. Darunter eine Subvention an das Wiener Institut für Entwicklungsfragen in der Höhe von 600.000 Schilling.

Als Debattenredner führt GR. Dr. Schmidt (FPÖ) hiezu aus, er habe schon mehrmals namens seiner Fraktion erklärt, daß sie grundsätzlich die Entwicklungshilfe bejaht, vor allem jedoch die direkte Hilfe. Die Unterstützung einer Organisation, die sozusagen "in Entwicklungshilfe macht", wie dies beim Wiener Institut der Fall ist, könne nicht gutgeheißen werden. Daß es sich nur um geschäftliche Betriebsamkeit handelt, zeigt die Begründung dieses Antrages, in der zu lesen ist, daß dieses Geld unter anderem für eine Tagung im laufenden Jahr verwendet werden soll. Wenn man die bisherigen Subventionen an dieses Institut zusammennimmt, so kommt man immerhin auf einen Betrag von 2,1 Millionen Schilling.

Dr. Schmidt erklärt, daß mit Steuergeldern vorsichtiger umgegangen werden müsse und beantragt über die einzelnen Beträge des vorliegenden Antrages getrennt abzustimmen, da seine Fraktion der Subvention an das Wiener Institut für Entwicklungsfragen nicht zustimmen werde. Überhaupt muß er feststellen, daß die Wiener Stadtverwaltung mit Steuergeldern sehr großzügig umgehe; dies zeigt auch die geplante Ausstellung in einem Pavillon über dem Donaukanal, für den 25 Millionen Schilling vorgesehen sein sollen.

In seinem Schlußwort befaßt sich Vizebürgermeister Slavik mit den Vorwürfen des Debattenredners und stellt fest, daß in Sachen Pavillon überhaupt noch keine Entscheidung gefallen ist und in der Frage der Entwicklungshilfe man beachten muß, daß die Subventionierung eines Institutes, das eine Konferenz organisiert, an der führende Politiker und Wirtschaftsfunktionäre der sogenannten Entwicklungsländer teilnehmen, doch als wesentliche Entwicklungshilfe bezeichnet werden kann.

Bei der Abstimmung werden die vorgeschlagenen Subventionen einstimmig beschlossen, ausgenommen die Subvention an das Wiener Institut für Entwicklungsfragen, die nur mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP, KLS genehmigt wird.

Dringlicher Antrag

Schriftführer Dr. Krasser (ÖVP) verliest hierauf folgenden dringenden Antrag der ÖVP betreffend Jubiläumsaktion "Wien - 50 Jahre Bundeshauptstadt":

Darin heißt es unter anderem:

Nach einer Aussendung der Rathaus-Korrespondenz wurde am 8. Februar die Öffentlichkeit durch Tageszeitungen von der Nachricht überrascht, daß die Gemeinde Wien anlässlich ihres 50-jährigen Jubiläums als Bundeshauptstadt der Republik Österreich eine Großausstellung plant, die unwidersprochen insgesamt rund 25 Millionen Schilling kosten werde und wozu eigens ein Ausstellungspavillon über dem Donaukanal errichtet werden soll.

Da diese Ausstellung laut Rathaus-Korrespondenz heuer nur von Mitte Oktober bis Mitte November geöffnet bleiben soll und der Pavillon dann wieder abgetragen wird, bedeutet dies für die Gemeinde Wien einen verlorenen Aufwand von rund 25 Millionen Schilling.

In der Bevölkerung argumentiert man nun berechtigt, daß ein derartig hoher Gesamtaufwand ohne wirtschaftlichen Zweck und ohne bleibenden Wert eine leichtfertige Ausgabe von Steuergeldern sei und verweist auf die vielen wichtigen und dringend zu lösenden Probleme in unserer Stadt. Die Bevölkerung versteht auch nicht, daß auf der einen Seite die Gemeinde Wien in der letzten Zeit eine Reihe von Tarifen und Gebühren erhöht hat und weitere Erhöhungen vorgesehen sind und auf der anderen Seite 25 Millionen Schilling für diese einmonatige spektakuläre Ausstellung ausgegeben werden sollen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen den dringlichen Antrag: Anstelle des angekündigten Projektes einer Großausstellung in einem Pavillon über dem Donaukanal aus Anlaß des 50-jährigen Jubiläums Wiens als Bundeshauptstadt der Republik Österreich soll ein Projekt von bleibendem Wert dem Wiener Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Zur Begründung der dringlichen Behandlung des Antrages führt GR. Bit tner (ÖVP) aus: Es besteht kein Zweifel, daß der Stellung Wiens als Bundeshauptstadt Österreichs anläßlich der Feiern des 50-jährigen Bestandes unserer Republik gebührend gedacht werden soll.

./.

Die ÖVP verlangt deshalb die dringliche Behandlung dieses Antrages, weil durch eine Aussendung der "Rathaus-Korrespondenz" der Plan der Errichtung eines Pavillons über den Donaukanal bekannt geworden ist, bei dem allein schon seine finanzielle Aufwendigkeit auffällt. Im Hinblick auf die Bedeutung des Anlasses und die relative Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit soll möglichst umgehend eine gründliche Beratung des Wiener Gemeinderates über die vorgesehene Art der Gestaltung des Jubiläums erfolgen. Nach Meinung der ÖVP sollte die Stadt Wien zu diesem Jubiläum eine Tat setzen, die über den Anlaß hinausgeht und einen bleibenden Wert besitzt, sei es auf humanitärem, sozialem oder kulturellem Gebiet. Nur so könnte eine Ausgabe im Betrag von rund 25 Millionen Schilling vor der Öffentlichkeit, in diesem Fall den Wiener Steuerzahlern, vertreten werden.

Wenn unbedingt eine Ausstellung über die letzten 50 Jahre Wiens als Bundeshauptstadt veranstaltet werden soll, dann bietet sich hierfür die Volkshalle im Rathaus oder das Historische Museum der Stadt Wien geradezu an.

Aus den angeführten Gründen ersucht der Redner namens der ÖVP die Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Als Kontraredner stellt GR. Binder (SPÖ) fest, über die materielle Seite dieser Ausstellung werden die Ausschüsse und der Gemeinderat zu befinden haben. Das Jubiläum des 50jährigen Bestandes der Republik hat aber auch eine ideelle und eine politische Bedeutung.

Anlässlich der Festsitzung des Landtages bei der 40-Jahr-Feier der Republik in Anwesenheit des Bundespräsidenten Schärff ist im stenographischen Protokoll vermerkt: "Die Landtagsabgeordneten der Österreichischen Volkspartei waren zu der Sitzung nicht erschienen." (Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ)

Für die Sozialisten bedeutet die Gründung der Republik das Ende des Kurienwahlrechtes in diesem Saale. 50 Jahre Republik bedeuten für uns 50 Jahre demokratische Selbstbestimmung

und das Recht der Mitarbeit an der Gestaltung dieser Stadt und ihrer Zukunft. (Beifall bei den Sozialisten.)

50 Jahre Republik bedeuten für uns Sozialisten 50 Jahre demokratisches republikanisches Wien. Den vorliegenden Antrag betrachten wir als Sensationsmacherei (Widerspruch bei der ÖVP), wir werden ihn daher ablehnen. Für uns ist diese Frage viel zu ernst. Wir haben Selbstbewußtsein genug, vor der Bevölkerung die Kosten für die Gestaltung des Jubiläums zu verantworten. Es liegt an Ihnen - ruft er der ÖVP zu -, dagegen zu sein. (Beifall bei der S .)

Bei der Abstimmung stimmen für die dringliche Behandlung die Gemeinderäte der ÖVP und der FPÖ. Das ist die Minderheit. Somit ist das Verlangen auf dringliche Behandlung dieses Antrages abgelehnt.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Magistrat zur weiteren Behandlung zu.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Bürgermeister Bruno Marek schließt die Sitzung.

Ende des Sitzungsberichtes

- - -

Mikrozensus . in März

=====

23. Februar (RK) In Durchführung einer Verordnung vom 21. Juli 1967 findet im Rahmen des vierteljährlichen Mikrozensus mit den Stichtagen 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember in der Zeit vom 2. bis 22. März die erste Erhebung des Jahres 1968 über Arbeitskräfte, Wohnungen und deren Bewohner statt.

Diese Erhebung, Mikrozensus genannt, wird durch Interviewer durchgeführt und soll Angaben über soziale und volkswirtschaftliche relevante Tatbestände liefern und deren Veränderungen von Vierteljahr zu Vierteljahr aufzeigen.

In der angegebenen Zeit werden in Wien rund 300 Interviewer nach vorheriger Anmeldung 10.000 Haushalte (Stichprobe) besuchen und die durch die genannte Verordnung vorgeschriebenen Fragen stellen, deren Beantwortung strengster, durch das Bundesstatistikgesetz zwingend vorgeschriebener Geheimhaltung unterliegt. (Bereits mit Fernschreiber durchgegeben!)

- - -

80. Geburtstag von Julius Wirl

=====

23. Februar (RK) Am 25. Februar vollendet der ehemalige Professor der Hochschule für Welthandel Dr. Julius Wirl das 80. Lebensjahr.

Er wurde in Graz geboren und war nach Absolvierung des Philosophiestudiums zunächst als Englisch- und Französischlehrer in Wiener Mittelschulen tätig. Von 1928 bis 1938 war er Sekretär der Wiener Volksbildung. Seit 1945 wirkte er als Professor für Englische Sprache und als Leiter der Abteilung für Englische Kultur an der Hochschule für Welthandel, deren Rektorswürde ihm übertragen wurde. Wirl ist als Verfasser von Lehrbüchern hervorgetreten und hat sich als Fachmann für die Spezialzweige der Dolmetschkunde einen Namen gemacht. Besondere Erwähnung verdient sein dreibändiges Lehrbuch "Organisches Englisch". In seiner Schrift "Grundsätzliches zur Problematik des Dolmetschens und des Übersetzens" ist seine theoretische Auffassung der Übersetzungskunde niedergelegt. Auch im Rahmen der Wiener Volksbildung hat er sich um die Organisierung und geistige Grundlegung der Sprachkurse besondere Verdienste erworben.

- - -

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten
=====

23. Februar (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Chinakohl 3 bis 4 S, Kohlrabi 2.50 bis 4 S, Weißkraut 3 bis 4 S je Kilogramm.

Obst: Äpfel: Wirtschaftsware 3 bis 4 S, Tafelware 6 bis 8 S, Birnen 6 bis 8 S, Orangen 4 bis 7 S je Kilogramm.

- - -